

I. Stellungnahme des FWF zur Ratsempfehlung vom 18. Januar 2005

Stipendienreform

Der FWF begrüßt die Initiative des Rates, eine Reformierung und Optimierung der Stipendienlandschaft in Österreich zu empfehlen und sieht auch die Notwendigkeit dazu.

Zu den einzelnen Abschnitten wird wie folgt Stellung genommen

- **Tätigkeiten und Ergebnisse der Arbeitsgruppe.**

Die **Bestandsaufnahme** der 50 Stipendienprogramme und deren Veröffentlichung erhöht in der Tat die Transparenz in der Stipendienlandschaft, ein erklärtes Ziel der Arbeitsgruppe. Nicht ganz transparent sind hingegen die Kriterien, nach welchen manche Nachwuchsförderungsmaßnahmen nicht in die Bestandsaufnahme einbezogen wurden. So fanden die Post-Doc-Fellowships in den GSK des BMBWK keinen Eingang, das „GSK DoktorandInnen Programm (GSK)“ hingegen schon. Wenn Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Rahmen von Schwerpunktsetzungen etwa beim GEN-AU-Programm nicht aufgenommen wurden, ist der Grund darin zu vermuten, dass die Nachwuchsförderung hier im Rahmen von umfassenden Forschungsprojekten stattfindet¹. Warum aber Fördermaßnahmen wie Post-Doc-Fellowships in der Bestandsaufnahme fehlen, sollte im Sinne der Transparenz erklärt werden. Auch wenn in der Bestandsaufnahme die von den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie vergebenen Stipendien nicht aufgenommen wurden, sollte klar sein, dass diese in einer Gesamtstrategie zu berücksichtigen sind.

Die **Stärke-Schwäche-Analyse** ist vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme in allen Punkten nachvollziehbar. Bedauernd ist, dass die im ersten Satz dieses Abschnittes als Stärke gewertete Vielfalt in den folgenden Empfehlungen keine Beachtung findet.

Bei der Aufforderung, in Zukunft aufgrund der neuen Studienerfordernisse bei Stipendienprogrammen zwischen Bachelor, Master, PhD und Habilitationsprogrammen

¹ Vergleichbar mit der Nachwuchsförderung des FWF in den Einzelprojekten, in denen im Vorjahr 1077 DoktorandInnen mit Dienstvertrag an wissenschaftlichen Fragestellungen gearbeitet haben. Im Rahmen dieser Projektarbeiten promoviert ein großer Anteil von WissenschaftlerInnen und findet sich in der Folge in anderen Förderkategorien des FWF als selbstständige(r) AntragstellerIn wieder.

zu unterscheiden, sollte man den Begriff der *Habilitations*programme ersetzen, da die künftige Rolle der Habilitation weniger bedeutend sein wird².

▪ **Empfehlungen**

Die **Empfehlungen** des Rates sieht der FWF durchwegs positiv. Zu einigen Punkte seien folgende Anmerkungen gemacht.

- Die **Einführung eines elektronischen One-Stop-Shops für AntragstellerInnen** ist zu begrüßen und wird durch die Erweiterung der Stipendiendatenbank des ÖAD und in Verbindung mit dem Förderkompass des BMVIT in Zusammenarbeit mit den Universitäten und den relevanten Förderinstitutionen einen großen Vorteil für die NutzerInnen bringen. Auch die Verbindung zum *Researcher's Mobility Portal Austria* verstärkt die Benutzerfreundlichkeit.

- Die **Reduzierung der Anzahl von Programmen** durch die Auflösung von Kleinstprogrammen und Schaffung kritischer Größen durch die Bündelung von Programmen ist positiv zu sehen, so die frei werdenden Mittel in Folge den großen Programmen zur Verfügung stehen. Hierbei sollte beachtet werden, dass die Zielgruppen dieser kleinen Programme in den großen Programmen eine Fördermöglichkeit erhalten. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass in den großen Förderprogrammen, die gemäß den Ratsempfehlungen nach Qualifikationsstufen³ unterteilt werden sollen, keine thematischen bzw. disziplinenbezogenen Beschränkungen eingeführt werden.

Die Empfehlung, die Doktoratsprogramme bzw. die Post-Doc Programme jeweils auf eine abwickelnde Stelle zu konzentrieren, ist zu begrüßen. Es sollte jedoch vermieden werden, die als Stärke angesprochene Vielfalt an Programmen gänzlich zu eliminieren.

- Bei den Empfehlungen zu den Post-Doc Programmen ist nicht deutlich, was mit der „Zusammenlegung“ der Programme APART, Bühler, Firnberg und Schrödinger Rückkehrer gemeint ist. Da an anderer Stelle das Weiterbestehen der Frauenförderprogramme empfohlen wird, kann es sich nur um die Zusammenlegung bei einer Institution handeln, es sei denn, es besteht der Wunsch, auch APART zum

² In diesem Sinn entwickelt der FWF derzeit sein Charlotte-Bühler-Programm, das in der noch gültigen Form zum Abschluss der Habilitationsschrift dient, zu einem Karrierenentwicklungsprogramm für Frauen weiter.

³ Etwa in Studierende, DoktorandInnen, Post-Docs und erfahrene Post-Docs.

Frauenprogramm umzufunktionieren. Festzuhalten ist weiters, dass sich die einzelnen Programme auch in ihren Zielsetzungen unterscheiden. Das Schrödinger Rückkehrer Programm benötigt keine Zusammenlegung mehr. Es wurde (mit Wirksamkeit ab 01. März 2005) eingestellt, da durch jüngst vom FWF gesetzte Maßnahmen es allen österreichischen ForscherInnen möglich ist, - unabhängig von ihrem Aufenthaltsort bei Einreichung - ein Einzelprojekt (inklusive der eigenen Personalkosten) beim FWF zu beantragen, das an einer österreichischen Forschungsstätte durchgeführt wird⁴.

- Bereits die internationale Evaluierung hat die Zusammenlegung der Stipendienprogramme an einer Förderstelle empfohlen. Bei Zusammenlegung der Post-Doc Programme bei einer Förderstelle müssten nach Ansicht des FWF die Unterschiede in Zielsetzungen und Voraussetzungen mithilfe der Kategorien *Post-Docs* und *erfahrene Post-Docs* herausgearbeitet werden, wobei – wie oben bereits erwähnt – darauf zu achten ist, dass die Stärke der österreichischen Stipendienlandschaft, ihre Vielfalt, nicht ganz verloren geht.

Im Übrigen sei betont, dass der FWF die Überschneidungen des START-Preises mit dem APART-Programm nicht sieht. Abgesehen von der unterschiedlichen Dauer und der nicht vergleichbaren Höhe der Finanzierung hebt sich der Start-Preis deutlich als Exzellenzprogramm von APART ab. Die größte Differenz besteht gleichwohl in der Zielsetzung: während APART als Stipendium für Einzelpersonen konzipiert ist, unterstützt das Start-Programm die/den PreisträgerIn bei der Bildung einer schlagkräftigen Forschungsgruppe und bindet sie/ihn an eine Forschungsinstitution. Die Einbindung in Schwerpunktsetzungen und Leitbilder der Forschungsstätten sowie die institutionelle Anbindung sind *a priori* Bedingung, da zur Einreichung die Zustimmung des Leiters der Forschungsstätte (Rektor) erforderlich ist; damit besteht auch kein Bedarf der Überarbeitung des Startprogrammes in Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen des UG 2002.

- Den **Ausbau der Frauenförderung** kann der FWF nur befürworten. Dass die Frauenförderung dem FWF ein besonderes Anliegen ist, zeigt sich nicht nur an der Reformierung des Charlotte-Bühler-Programms, der erfolgreichen Durchführung des

⁴ Der FWF entspricht damit auch einer Empfehlung der internationalen Evaluierung, die Anzahl der Programme zu reduzieren.

Hertha-Firnberg-Programms⁵, sondern auch an der Einrichtung des Referates für Genderthematik. Dieses Referat hat die Aufgabe, ein umfassendes Gender-Mainstreaming Konzept zu erstellen und in allen FWF-Programmen zu implementieren.

- Die **Reduzierung der Administrationskosten** im gesamten Stipendienbereich kann durch die Zusammenlegung und Bündelung von Programmen an nur drei Förderstellen, die über eine dementsprechende Infrastruktur verfügen, sicher erreicht werden. Der FWF verfügt über eine sehr gut funktionierende Programmverwaltung in Form der Abteilung für Frauen- und Mobilitätsprogramme, die eingebettet ist in Österreichs größte Förderorganisation für Grundlagenforschung und dadurch über eine speziell und ausschließlich auf Forschungsförderung ausgerichtete Infrastruktur (Rechtsabteilung, Buchhaltung etc.) verfügt. Die Administrationskosten sind, wie auch grenzüberschreitende Vergleiche im Rahmen der internationalen Evaluierung des FWF gezeigt haben, sehr niedrig.

- **Transparente und einheitliche Vergabekriterien** werden vom FWF als einer der wichtigsten Aspekte gesehen. Aus diesem Grund veröffentlicht der FWF die Vergabekriterien all seiner Förderprogramme in einer im Vergleich mit anderen österreichischen Förderorganisationen beispielgebenden Transparenz (s. II. Fakten und Hintergrundinformation).

- **Ablehnungsquoten** ergeben sich – abgesehen von den jeweiligen Budgetbeschränkungen - durch die Diskrepanz zwischen Vergabekriterien und Qualität des Antrages/Qualifikation des/der AntragstellerIn. Daher ergibt sich bei einem hohen Anforderungsprofil an die KandidatInnen (Altersgrenze, internationale Publikationstätigkeit etc.) schon automatisch eine Vorauswahl, da nur sehr gut qualifizierte BewerberInnen zum Wettbewerb zugelassen werden. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit gut begutachteter Projektanträge. Bei einer Definition von Prozentsätzen für Ablehnungsquoten sollten dieser Umstand Berücksichtigung finden.

- **Altersgrenze für StipendiatInnen:** Das Präsidium des FWF hat in seiner Sitzung im Jänner beschlossen, in allen Programmen mit Altersgrenzen pro Kind 3 Jahre Erziehungszeiten anzurechnen. V.a. für Frauen mit Kindererziehungszeiten werden die

⁵ Die Programmbetreuung des Hertha-Firnberg-Programmes steht in permanentem Dialog mit den Hertha-Firnberg-Stelleninhaberinnen, durch persönliche Beratung, Umfragen und die jährlich stattfindenden Workshops. Der Grad an Zufriedenheit der Hertha-Firnberg-Stelleninhaberinnen mit dem FWF ist überdurchschnittlich hoch.

Altersgrenzen beim FWF derzeit durch das neue Referat für Genderthematik generell einer Prüfung unterzogen.

- **Evaluierung und Zielüberprüfung von Programmen** sind sinnvoll und notwendig. Der FWF hat diesbezüglich bereits einige Maßnahmen gesetzt, basierend auf der allgemeinen Umfrage im Jahr 2002-3 (SPECTRA) und Umfragen etwa unter den Hertha Firnberg Stelleninhaberinnen bzw. den Charlotte-Bühler-Stipendiatinnen (s. II. Fakten und Hintergrundinformation).

- Die **Einrichtung eines StipendiatInnenportals** als Begleit- und Nachbetreuungsmaßnahme für die Mobilitätsprogramme Erwin-Schrödinger und Lise-Meitner wurde bereits in Angriff genommen. Der FWF richtet eine Web-Plattform ein als Stätte der Begegnung von Informationssuchenden und Personen, die bereits StipendiatInnen waren. Diese Plattform wird 2005 (20jähriges Jubiläum) Schrödinger StipendiatInnen und Meitner-ProjektleiterInnen zur Verfügung gestellt.

- **Zur Ziel- und Schwerpunktgenauigkeit von Programmen:**

Wenn mit „Schwerpunktgenauigkeit“ eine Beschränkung auf bestimmte Disziplinen, Themen und/oder bestimmte Arten der Forschung gemeint sein sollte, ist der FWF entschieden gegen die „Erarbeitung einer Strategie zur Schwerpunktsetzung“. Das strategische Grundprinzip des FWF ist die Gleichbehandlung aller Wissenschaftsdisziplinen (= Strategie der Vielfalt); die Priorisierung von einzelnen Wissenschaftsgebieten, insbesondere in der Mobilitätsförderung lehnt der FWF als kontraproduktiven Dirigismus ab. Eine ganze Reihe der mittlerweile weltbekannten österreichischen WissenschaftlerInnen haben ihre Karriere mit einem Erwin-Schrödinger-Stipendium begonnen. Ebenso haben hervorragend qualifizierte Meitner-StipendiatInnen mit ihren wissenschaftlichen Spitzenleistungen von sich reden gemacht. Der positive Effekt und die Nachhaltigkeit der Stipendienprogramme des FWF kann mit vielen erfolgreichen Karriereverläufen in so gut wie allen Wissenschaftsgebieten belegt werden.

- **Brain Drain und institutionelle Verankerung von StipendiatInnen:**

Sowohl in den bestehenden als auch in den geplanten „Domestic“ (inkl. START) und „Incoming“ Programmen des FWF ist die institutionelle Verankerung der StipendiatInnen durch ihre Anstellung mit Dienstverträgen sichergestellt. Der FWF hat zusammen mit den Universitäten noch vor Umsetzung des UG 2002 alle notwendigen Maßnahmen

getroffen, um seine Programme durchgehend den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Auch das in Planung befindliche Meitner-Junior und die Umgestaltung des Charlotte-Bühler-Programms von einem Stipendium in ein institutionell verankertes Programm sowie die bereits eingeführten Doktoratskollegs⁶ legen besonderen Wert auf die institutionelle Verschränkung. Die Bemerkung, dass die geplanten Programme bzw. Programmergänzungen des FWF kritisch gesehen werden, ist völlig unverständlich und bedarf einer Begründung.

Tatsächlich wirken sowohl die bestehenden als auch die geplanten Programme des FWF dem Brain Drain entgegen und sehen eine institutionelle Verschränkung vor.

- Wie oben erwähnt sieht der FWF die Konzentration der Trägerschaft auf drei Institutionen (ÖAD, ÖAW und FWF) als gutes Mittel zur Senkung der Administrationskosten und zur Erlangung maximaler Effizienz.

- Zum Schluss erlaubt sich der FWF auf die positiven Ergebnisse der Umfragen unter den Hertha-Firnberg-Frauen (durchgeführt vom FWF im Juni 2004) und vom IHS unter den AntragstellerInnen beider Frauenprogrammen hinzuweisen: Die Frage nach Kompetenz der MitarbeiterInnen der Förderorganisationen beantworteten 90% bei der Studie des IHS mit sehr hoch; nur 4% hatten Verbesserungswünsche.

⁶ Die Doktoratskollegs fordern bspw. ausdrücklich einen hohen Anteil an ausländischen KollegiatInnen ein.

II. Fakten und Hintergrundinformation:

Der FWF setzt gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses:

Der FWF bessert, auf Basis von Beobachtung von Angebot und Nachfrage, Rückmeldungen aus der Scientific Community oder geänderten Rahmenbedingungen seine Programme systematisch nach. Beispielsweise erfuhr das 1992 eingerichtete Meitner-Programm im Jahr 2000 eine erhebliche Verbesserung. Durch Einführung des Senior Postdoc-Satzes und zusätzlich zu beantragende Projektmittel stiegen die Antragszahlen in den Folgejahren sprunghaft auf mehr als das Doppelte. Durch den ständigen direkten Dialog mit den WissenschaftlerInnen, der Beobachtung von Antragszahlen und Veränderungen in der Nachfrage in bestimmten Förderkategorien ist der FWF in der Lage, sehr schnell und flexibel auf die Änderungen von Rahmenbedingungen (etwa das UG 2002) und die sich in der Folge verändernden Bedürfnisse der Scientific Community zu reagieren. In diesem Sinn wurden im vergangenen Jahr mehrere Maßnahmen getroffen, die unbürokratisch und ohne großes Aufsehen viele Barrieren v.a. für junge WissenschaftlerInnen beseitigt haben:

Hervorzuheben ist die *Aufhebung der 6-Jahresklausel für SelbstantragstellerInnen* (= AntragstellerInnen in der Förderkategorie Einzelprojekte, die mit ihren projektspezifischen Kosten auch die eigenen Personalkosten beantragen); dies ermöglicht (jungen) ForscherInnen ohne Anstellung eine Existenz in der Wissenschaft. Voraussetzung ist – wie in allen Förderkategorien des FWF – eine hervorragende Begutachtung durch internationale FachgutachterInnen. Ebenso wurde für ForscherInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft die *Mindestdauer des Aufenthaltes in Österreich zur Antragsberechtigung von drei auf zwei Jahre reduziert*. Der Hintergrund für diese Maßnahme waren die Meitner-StipendiatInnen, die nun nach Ablauf ihrer Förderung in Österreich die Möglichkeit haben, ihre Forschungen weiterzuführen, und damit die österreichische Forschungslandschaft bereichern.

UG 2002 und institutionelle Einbindung von ForscherInnen: Besonders zu betonen ist, dass der FWF mit allen Universitäten vereinbaren konnte, dass FörderempfängerInnen, die nicht Angehörige einer Universität sind, für die Dauer des Forschungsprojektes in einem Dienstverhältnis zu Universität stehen. Damit wird ein hoher Grad an institutioneller Einbindung erreicht. Diese Maßnahmen wirken dem *Brain*

Drain in höchstem Maße entgegen⁷. Dies gilt für alle Förderkategorien des FWF; auch START-SelbstantragstellerInnen sind für die Zeit ihrer Tätigkeit Angestellte der Universitäten.

Dies veranschaulicht einmal mehr, dass der FWF auf geänderte Umstände und daraus entstehende Bedürfnisse reagiert und seine Förderprogramme dementsprechend adaptiert. So wurde - wie erwähnt - auch die Zielsetzung des Charlotte-Bühler-Programms in Hinblick auf die künftig weniger bedeutende Rolle der Habilitation bereits überprüft und in dem neuen Karriereentwicklungsprogramm für Frauen berücksichtigt.

Transparenz in Vergabe der Förderungen:

Grundlage für alle Förderentscheidungen des FWF ist eine internationale Begutachtung. Alle Schritte von der Antragstellung bis zur Bewilligung eines Antrages in allen Förderkategorien sind auf der Homepage klar und ausführlich beschrieben. Ein eigener Link bei jedem Förderprogramm führt die AntragstellerInnen zur Beschreibung des Begutachtungsverfahrens. Seit März 2004 werden vom FWF neue Gutachterbriefe verschickt, in welchen die GutachterInnen ausdrücklich gebeten werden, ihre Stellungnahmen in zwei Abschnitte zu gliedern, wobei der erste, umfassende Teil i.d.R. gänzlich den AntragstellerInnen übermittelt wird. Die Fragen an die FachgutachterInnen und die Formulare mit den Bewertungskriterien sind ebenfalls bei den jeweiligen Förderprogrammen veröffentlicht. Der zweite, vertrauliche Teil bezieht sich nur auf die Förderempfehlung bzw. den finanziellen Teil des Antrages. Ab 1. März 2005 wird dieses Begutachtungsverfahren auch für die Frauenförderprogramme und die Mobilitätsprogramme angewandt, womit auch hier der maximale Grad an Transparenz erreicht sein wird.

Strategie der Vielfalt:

Mit seinen Mobilitäts- und Frauenprogrammen verfolgt der FWF eine gezielte Strategie, nämlich (1) nach internationalen Maßstäben hoch qualifizierte, promovierte WissenschaftlerInnen zu fördern; (2) einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschung in Österreich zu leisten; (3) für eine weitere Verbesserung und Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wissenschaft zu sorgen und damit (4) eine Steigerung der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses auf höchstem internationalen Niveau zu erreichen.

⁷ Analog zu der Regelung mit den Universitäten ist nunmehr auch eine Anstellung von Personal an außeruniversitären Forschungsstätten möglich.